

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 22.

Dresden, am 31. December

1883.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 21. December 1883.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 138—142. — Interpellation des Abg. Bebel u. Genossen, Verfahren gegen Restanten von Communalabgaben betr., deren Begründung, Beantwortung seitens der königl. Staatsregierung und weitere Besprechung. — Schlußberathungen: a) über den Bericht der Finanzdeputation B, Titel 6 des a. o. Staatshaushaltsetats, Fortsetzung der Linie Freiberg-Bienenmühle bis zur Landesgrenze bei Moldau betr., b) über den Bericht der Beschwerde- u. Deputation, die Petition der Gemeinde Lindenau u. Gen., die Anwendung der Bestimmungen von §§ 15—24 der Revidirten Städteordnung auf größere Landgemeinden u. betr. — Weihnachtsgruß des Präsidenten am Schlusse der Sitzungen für's alte Jahr. — Feststellung der nächsten Sitzung für 7. Januar 1884.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und Freiherr von Dönnertitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Einstedel, geh. Regierungsrath Schmiedel und geh. Finanzrath Hoffmann, sowie in Anwesenheit von 78 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Der Herr Secretär wird Ihnen die Nummern der Registrande vortragen.

(Nr. 138.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 19. December 1883, das königl. Decret Nr. 10, Errichtung eines Blindenasyls in Königswartha betr.

Präsident Dr. Haberkorn: An die Herren Referenten behufs Anfertigung der Ständischen Schrift.

(Nr. 139.) Desgleichen, Cap. 22, 23, 27, 28, 29, 30, 31 des Staatshaushaltsetats für 1884/85 betr.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 140.) Desgleichen, Cap. 32, 33, 34, 36 und 37 des Staatshaushaltsetats für 1884/85 betr.

(Nr. 141.) Desgleichen, Cap. 103 bis mit 107 des Staatshaushaltsetats für 1884/85 betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Diese Protokoll extracte der Ersten Kammer gehen an die Finanzdeputation, welche alle Unterlagen behufs der Anfertigung der Budgetschrift haben muß.

(Nr. 142.) Bericht der Finanzdeputation Abtheilung A der Zweiten Kammer über Cap. 17 und 18 des Staatshaushaltsetats für 1884/85.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Wir können zur heutigen Tagesordnung übergehen und beginnen mit der Interpellation der Herren Abgg. Bebel und Genossen. Sie lautet:

„Ist der königl. Staatsregierung bekannt, daß eine Anzahl städtischer und ländlicher Communalverwaltungen gegen Restanten von Communalabgaben auf Grund der Armenordnung vom 22. October 1840 vorgehen und diese als Personen ansehen und behandeln, welche öffentliche Unterstützung und Versorgung genießen?“

Erachtet die königl. Staatsregierung das Vorgehen der betreffenden Communen für gesetzlich zulässig?

Und wenn dies der Fall nicht ist, was gedenkt die königl. Staatsregierung dagegen zu thun?“

Ich habe zunächst den Herrn Staatsminister um die Erklärung darüber zu bitten: ob und wann die Staatsregierung diese Interpellation beantworten wird?

(Interpellation, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 1. Th. Nr. 43.)

Staatsminister von Kostitz-Wallwitz: Ich bin bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

Abg. Bebel: Meine Herren! Steuerzahlen gehört im Allgemeinen für die Mehrzahl der Staatsbürger nicht zu den Lebensannehmlichkeiten. Daher erleben wir, daß eine nicht unerhebliche Zahl derselben alljährlich bemüht ist, sich in der verschiedensten Art den Verpflichtungen, die sie gegen das Gemeinwesen haben, zu ent-